

**Zeitschrift:** DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen  
**Herausgeber:** Verein DrogenMagazin  
**Band:** 19 (1993)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Reflexe

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## REFLEXE

Die Leiter der vorgesehenen Projekte zur ärztlichen **Verschreibung von Betäubungsmitteln** kritisieren die restriktiven Aufnahmebedingungen und die mangelnde finanzielle Unterstützung durch den Bund. Sie werfen Bundesrat Cotti vor, die Projekte durch diese Vorgaben bereits vor ihrem Start zum Scheitern zu verurteilen. Bundesrat Cotti machte in einer Aussprache mit dem Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen BAG klar, dass er in einzelnen Punkten – etwa der Finanzierungshilfe – flexibel sei. Ein Unterlaufen des Betäubungsmittel-Gesetzes in Richtung weitergehende Legalisierung des Drogenkonsums komme für ihn jedoch nicht in Frage. (sda, 25.1.93, Blick, 25.1.93)

## REFLEXE

**Keine Beteiligung der Städte Winterthur und Luzern** an den Versuchen zur ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln: Aus finanziellen Gründen haben die Stadtparlamente Verschreibungsprojekte abgelehnt. Der Kanton Tessin verzichtet ebenfalls auf eine Beteiligung. Der Staatsrat des Kantons hielt in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage fest, dass die Auswirkungen des Drogenproblems im Südkanton weniger gravierend seien als in der deutschen Schweiz. Grundsätzlich würde jedoch der Kanton Tessin die Versuche befürworten. (LNN, LuZ 23.12.92, TA, 5.1.93, NZZ, 6.1.93)

## REFLEXE

Ein Komitee der äussersten, politischen Rechten rund um den «VPM-Liebling» Geneviève Aubry hat eine **Volksinitiative «Jugend ohne Drogen»** lanciert. Ziele dieser Initiative soll die Einfügung eines Artikel 68bis in der Bundesverfassung sein. Dadurch soll der Bund auf eine repressive, direkt auf Abstinenz orientierte Drogenpolitik verpflichtet werden. Drogenprävention, Förderung von Entzugs- und Wiedereingliederungsmassnahmen gehören ebenso dazu wie ein striktes Verbot jeglicher Form von Betäubungsmittelabgaben. Ausgenommen werden soll je-

doch eine Abgabe zu rein medizinischen Zwecken, allerdings ohne die Substanzen Heroin, Rauchopium, Kokain, Cannabis und halluzinogene Stoffe. Neben bekannten Namen aus der Politik (Regierungs-, rund 70 National- und Ständeräte, etc) gehören auch bekannte Spitzensportler dem Initiativkomitee an. Pikanterweise distanzieren sich kurz nach der Lancierung prominente Sport-Vertreterinnen und -Vertreter umgehend von den Initianten und warfen ihnen unseriöse Information über die Hintergründe und Träger der Initiative vor. (Presseunterlagen, div. Tageszeitungen, 15.12.92, Soz, 20.12.92, TA, 12.1.93).

## REFLEXE

Das Bundesamt für Gesundheitswesen will mit dem Projekt **«Ohne Drogen – mit Sport»** die Drogenprävention in den Sportvereinen durch gezielte Ausbildung der Trainer verstärken und andererseits Drogenabhängigen – etwa MethadonkonsumentInnen – durch sportliche Betätigung ein sinnvolles Freizeitangebot ermöglichen. (Div. Tageszeitungen, 23.1.93)

## REFLEXE

Nach dem Kanton Solothurn scheint nun auch der Kanton **Bern bereit** zu sein, eine **Standesinitiative zur Legalisierung des Drogenkonsums** einzureichen. Das geht aus einer Antwort des Regierungsrates des Kantons Bern auf verschiedene parlamentarische Vorstösse hervor. Die Standesinitiative möchte eine Legalisierung des Konsums sowie eine kontrollierte Abgabe und den kontrollierten Handel von und mit Drogen ermöglichen. (BaZ, 25.11.92, NZZ, 28.12.92)

## REFLEXE

Die Aargauer Kantonspolizei führt seit letzten Oktober auf dem aargauischen Strassennetz, vor allem auf den Autobahnen, unregelmässige **Grosskontrollen** von Urintests zur Eruiierung von Personen mit Drogenkonsum durch. Dabei wurde erstmals ein mobiles Kleinlabor eingesetzt, das den Fehlbaren auf der Stelle die Verstösse gegen das Betäubungsmittel-Gesetz nachzuweisen vermag. Da zur Zeit noch keine

genügenden gesetzlichen Grundlagen existieren, konnten «Drogenfahrer» nur in Einzelfällen an der Weiterfahrt gehindert werden. Dass diese Drogentests auf der Autobahn zur Anwendung gelangen, ist nicht zufällig: Die Aargauer Polizei sei vor allem durch die «Drogen-Tourismus-Fahrten» aus der West- und Nord-Westschweiz stark betroffen. Die Konsumentinnen und Konsumenten würden sich auf dem Zürcher Grossmarkt mit Drogen versorgen und dann über das aargauische Strassennetz wieder nach Hause fahren – oft in einem bedenklichen Zustand. Deshalb möchten die Interkantonale Kommission für Strassenverkehr der Justiz- und Polizeidirektoren sowie der Bundesrat ein einfaches und zuverlässiges Nachweissystem finden. Dadurch könnten im Rahmen einer allfälligen Revision des Strassenverkehrsgesetzes die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen werden. (BaZ, 11.1.93)

## REFLEXE

**Die Beschlagnahmung von sterilem Injektionsmaterial bei Drogenabhängigen ist nicht legal:** Zu diesem Fazit gelangt der Basler Strafrechtsprofessor Günter Stratenwerth zusammen mit lic. iur Peter Kornicker in einem Artikel in der Schweizerischen Ärztezeitung vom Dezember 92. Weder aus strafrechtlichen noch unter polizeirechtlichen Gesichtspunkten lasse sich die gegenwärtige Praxis vertreten, halten die beiden Autoren in ihrem Artikel fest. Schritt für Schritt zeichnen sie akribisch die Absurditäten in der bisherigen Argumentation nach und fordern zum Schluss die Aufsichtsbehörden auf, gegen diese Unrechtpraxis einzuschreiten. (Schweizer Ärztezeitung, Heft 49/92, 2.12.92)

## REFLEXE

**Kein Gassenhotel in Zürich:** Der Zürcher Stadtrat hat Pläne des Arbeitshilfswerks und der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme (ZAGJP) für das erste Gassenhotel für Drogenabhängige durchkreuzt. Aufgrund seiner Intervention hat eine Stiftung das in Aussicht gestellte Gebäude für andere Zwecke vorgesehen. (Z. Oberländer, 2.11.92)

## REFLEXE

Ein Sturm im (Basler) Wasserglas hat die Forderung der Basler Regierung an die Basellandschaftlichen Kollegen ausgelöst, sich mit einem deutlich höheren Betrag als bisher an der **Finanzierung der Gassenzimmer** in der Stadt zu beteiligen. An die Kosten von rund 1,7 Millionen Franken für die Jahre 1993 und 94 bezahlt der Kanton Baselland gegenwärtig 250'000 Franken. Ursprünglich war in Gesprächen mit der «alten Regierung» davon die Rede gewesen, dass die Landschaft rund einen Drittel der Kosten übernehmen solle. Die Regierung des Kantons Baselland habe jedoch diesen Betrag zusammengestrichen. Sie sei jedoch zur Zahlung von 450'000 Franken bereit, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt eine **Namenslisten** der Personen aus dem Kantons Baselland herausgebe, die sich in der baselstädtischen Drogeneinrichtungen aufhalten würden. Im Weigerungsfall müssten sich die Regierung des Land-Kantons andere Formen überlegen, so etwa die Rückschaffung der Abhängigen an ihre Wohnsitzgemeinde. Anlässlich der Februar-Sitzung der beiden Basler Regierungen wurde der Vorschlag aufgebracht, dass künftig der Kanton Baselland den Betrieb eines der drei Gassenzimmer in der Stadt übernehmen solle. Eine definitive Entscheidung über diesen – für schweizerische Verhältnisse – unkonventionellen Vorschlag steht noch aus. (BaZ, 8. und 9.1.; 3.2.93)

## REFLEXE

**Auswärtige Süchtige dürfen nicht** gegen ihren Willen an ihre **Wohnsitzgemeinde abgeschoben werden:** Dies geht pikanterweise aus einem Rechtsgutachten des Rechtsdienstes der Regierung des Kantons Baselland hervor, die diesen Bericht seit November 92 unter Verschluss hält. Dies trifft nicht nur die kantonseigenen Bemühungen um die allfällige Rückführung der Drogenabhängigen aus dem Kanton Baselland (s. oben), sondern vor allem auch die zürcherische Polizei-Praxis, wie sie seit der Schliessung des Platzspitzes ausgeübt wurde. Die Empfehlung der Landschaftli-

chen Regierung an die Gemeinden: Auf Forderungen aus Zürich sollen sie grundsätzlich nicht eingehen! Auch die Zürcher Polizei scheint sich der mangelnden Rechtsgrundlage klar zu sein: So ersucht sie neuerdings die betreffenden Gemeinden darum, ihr einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, «Drogenabhängige – nötigenfalls gegen ihren Willen – der Wohnsitzgemeinde zuzuführen.» (BaZ, 19.1.93)

## REFLEXE

Erstmal wurde in Zürich gemäss dem revidierten Sexualstrafrecht anfangs Januar 93 ein **Freier verurteilt**, der auf dem Drogenstrich «unter der Ausnützung einer Notlage» von einer Drogenabhängigen «billigen Sex» verlangt hatte. (NZZ, 6.1.93)

## REFLEXE

**Schlappé für die Aids-Aufklärung Schweiz** (AAS): Trotz gegenteiligen Hoffnungen hat die AAS keinen Sitz in der Eidgenössischen Kommission für Aids-Fragen erhalten: Begründung: Personen werden aufgrund von fachlicher Qualifikation gewählt' (TA, 21.1.93)

## REFLEXE

Nur **geringer Anstieg der drogenbedingten Todesfälle** in der Schweiz: Im vergangenen Jahr wurden 417 Todesfälle bei Menschen registriert, die auf den Konsum illegaler Drogen zurückzuführen sind. Das sind nur acht Todesfälle mehr als 1991 und entspricht damit dem geringsten Anstieg seit Jahren. Markant ist der Rückgang vor allem in grösseren Städten, etwa in Zürich. Weiterhin stellen die Drogenabhängigen die grösste Gruppe der Aids-erkrankten in der Schweiz: 39,5 Prozent der **insgesamt 2'879 Aids-Fälle Ende 1992** (kumulierte Rate) in der Schweiz betreffen DrogenkonsumentInnen. Insgesamt sind bis Ende 1992 1'916 Menschen an Aids verstorben. (NZZ, 13. und 26.1.93)

## REFLEXE

Eines der bekanntesten Wohnheime für verwahrloste Drogenabhängige, das **Haus «Gilganesch» in Basel**, musste anfangs 1993 seine Türen schliessen. Nachdem

das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV seine Beiträge gestrichen hat, konnte die Trägerschaft den Weiterbetrieb nicht mehr sicherstellen. Insbesondere wandte sich das BSV gegen die schlechende Einrichtung einer niedrigschwelligen, ambulanten Tagesstätte, in der geduscht und gefixt werden durfte. Das BSV will künftig nur noch Institutionen unterstützen, die minimalen Ansprüchen nach Rehabilitation genügen würden, was gemäss BSV zur Zeit nicht gewährleistet sei. Ein Weiterbetrieb des Hauses mit einem neuen Betriebskonzept wird gegenwärtig geprüft. (BaZ, 23. 12.92)

## REFLEXE

**Heinz Frei**, der langjährige Leiter der Drogenenzugsstation Frankental in Zürich ist einer möglichen Suspendierung zuvorgekommen und **ist zurückgetreten**. Obwohl das von ihm selbst geforderte Disziplinarverfahren des Gesundheits- und Wirtschaftsamt offiziell eingestellt wurde, will Frei gemäss eigenen Angaben die Leitung per sofort abtreten und sich eine neue Stelle suchen. Seit mehr als fünf Jahren hielten sich auf der Gasse hartnäckig Gerüchte, dass Frei drogenabhängige Frauen während der Entzugsphase sexuell belästigt habe. Zwar fehlten entsprechende Hinweise auf Verfehlungen; die meisten Fälle wären zudem inzwischen verjährt. (NZZ, TA 10.2.93, WW, 10.2.93)

## REFLEXE

**Walter Amsler**, der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen AAJ in Basel **ist von seinem Amt suspendiert worden**. Angaben über die Hintergründe lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die AAJ führt die Drogenberatungsstelle Drop-In und die drei Basler Gassenzimmer für Drogenabhängige. (BaZ, 12.2.93)

## REFLEXE

Mehrere Frauenorganisationen haben in Bern in einem offenen Brief an die Gemeinderäte Marco Albisetti (Polizei-) und Klaus Baumgartner (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) den Vorwurf erhoben, städtische Mitarbeiter seien regelmässig als **Freier** auf

**den Drogenstrich anzutreffen**, die beruflich mit den Drogenkonsumentinnen zu tun hätten. Durch die «Doppelfunktion» dieser Beamten würden die sich prostituierenden drogenabhängigen Frauen in eine unzumutbare Abhängigkeit geraten. (NZZ, 4.12.92)

## REFLEXE

Passivrauchen kann tödlich sein: Nach mehr als zwei Jahren hat die amerikanische Umweltbehörde EPA den Wissenschaftler-Streit um die (Un-) Schädlichkeit des Passivrauchens entschieden. Das unfreiwillige Einatmen von Tabakrauch in der Luft, so der Schluss, verursacht Lungenkrebs und erhöht das Risiko von Atemwegserkrankungen bei Kleinkindern. Damit ist der **Tabakrauch in die oberste Klasse der krebsfördernden Substanzen** erhoben, vergleichbar etwa Asbeststaub in Gebäuden. Ohne dass ein Gesetz auf einem langen und hindernisreichen parlamentarischen Weg erlassen werden musste, werden sich künftig Arbeitgeber und Restaurant-Besitzer um rauchfreie Räume bemühen. Ihnen drohen sonst Schadenersatzklagen von Rauchgeschädigten, die nun mit grosser Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein werden. (TA, 14.1.93)

## REFLEXE

Vertreter aus 58 europäischen Städten haben anfangs Dezember 1992 in Bologna an der **dritten Konferenz Europäischer Städte zur Koordination der Drogenpolitik** teilgenommen. Nach Zürich haben auch die Städte Basel und Luzern ihren Beitritt zur «Frankfurter Resolution» bekanntgegeben. Genf, Bern und St. Gallen zögern noch, haben jedoch ebenfalls offizielle Beobachter nach Bologna entsandt. (24-Heures, 16.11. 92, NZZ, 24.12.92)

## REFLEXE

Schlaflosigkeit, Angstzustände, krankhafte Hungeranfälle, Verstopfung und sogar Zittern an Händen und Füssen: **Italiens Raucherinnen und Raucher litten Ende letzten Jahres massenweise an Entzugssymptomen**. Die Beschäftigten im Tabakmonopol bescherten den 13,5 Millionen Nikotin-Abhängigen mit ihrem wochenlangen Streik Unannehm-

lichkeiten, so dass die Regierung in Erwägung zog, den «nationalen Notstand» auszurufen. Beamte der Finanzpolizei wurden anfangs Dezember als Streikbrecher eingesetzt, um die Verteilung der Tabakschachteln an die Geschäfte zu übernehmen. Die Streikaktion der Staatsangestellten im Tabak-Bereich sollte in erster Linie die geplante Privatisierung der Tabak-Industrie verhindern. Die Angestellten fürchten den Verlust des Beamten-Status und den damit verbundenen Privilegien. (BaZ, 26.11. und TA, 2.12. 92, WW, 10.12.92)

## REFLEXE

Grosszügiger wollen die italienischen Behörden künftig auch mit Abhängigen illegaler Drogen umgehen: **Drogenkonsumenten**, die geringe Mengen von illegalen Drogen für den Eigenkonsum auf sich tragen, **machen sich nicht mehr strafbar** und müssen nicht mehr mit Haftstrafen rechnen. Damit hat die neue Regierung Amato den Kurs gewechselt, den der Sozialist Craxi vor zwei Jahren eingeschlagen hat. Weiterhin sollen aber administrative Strafen möglich sein, etwa der Entzug des Führerausweises oder Reisepasses. Amato kommt versucht damit, einem möglichen Referendum der Antiprohibitionisten zuvorzukommen, das im Frühling zur Abstimmung gelangen sollte. (NZZ, 12.11.92, TA, 19.1.93)

## REFLEXE

Die «Internationale Antiprohibitionistische Liga (IAL)» verlangt **die Legalisierung der Drogen**. Das in den meisten Ländern geltende Verbot trage nicht zur Lösung des Problems bei, sondern sei dessen Ursache, betonten die rund 250 Juristen, Mediziner und Ökonomen, die die IAL gegründet hatten. Die enormen Gewinne aus dem Drogenhandel in der Grössenordnung von schätzungsweise 500 Milliarden Dollar jährlich, würden in die legale Wirtschaft investiert und trügen zur allgemeinen Korruption der demokratischen Gesellschaften bei. Die IAL hofft, dass 1996 eine Internationale Konferenz zum Thema Drogenliberalisierung unter der Schirmherrschaft der UNO durchgeführt werden kann. (NZZ, 11.11.92)